

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 28. November 2017

Finanzdirektion

**66 2016.RRGR.942 Bericht RR
Entlastungspaket 2018 (EP 2018)**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) und 2016.RRGR.942 (EP).

3.f Personal

Fortsetzung

Präsidentin. Ich hoffe, dass Sie sich bei Hörnli mit Gehacktem gut gestärkt haben, sodass wir jetzt weiterfahren können. Wir sind beim Themenblock 3.f Personal angelangt und haben dazu zwei Planungserklärungen zum AFP 2019–2021 und eine Planungserklärung zum VA 2018. Ich habe vorhin gesagt, dass wir in dieser Reihenfolge weiterarbeiten werden. Wir kommen nachher zu Kapitel 4. Das Kapitel 5 werden wir überspringen, weil der Volkswirtschaftsdirektor Christoph Ammann nicht da ist. Deshalb werden wir direkt zu Kapitel 6 betreffend die GEF übergehen. Wir sind bei den Einzelsprechern angelangt. Es wünschen offenbar keine weiteren Einzelsprecherinnen und -sprecher das Wort. Somit haben die Antragsteller nochmals das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich habe einmal in einer Motion «Verwaltungsstellen» geschrieben, ein andermal habe ich von «Kaderstellen» gesprochen, und einmal habe ich das Wort «Zentralverwaltung» verwendet. Es wird alles hier drin zerpfückt, egal wie man es nennt. Nun haben wir das Ganze recht offen formuliert: «Reduktion der Verwaltungsstellen mit Schwergewicht bei den höheren Gehaltsklassen». Ich weiss nicht, wie man das noch offener formulieren könnte, damit man diesem Anliegen ein gewisses Verständnis entgegenbringt.

Zu Kollege Etter: Es geht nicht um die Regierungsstatthalter. Ein Regierungsstatthalter ist eine Amtsperson, die man nicht einfach wegsparen kann. Ich habe oft den Eindruck, dass man, wenn man keine Argumente mehr hat, irgendetwas vorbringt, wofür man zu 100 Prozent einstehen kann. Die Position der EVP kann ich nicht verstehen. Schliesslich hat Kollege Kipfer eine Motion eingereicht, die in dieselbe Richtung geht. Barbara Streit hat noch gefragt, wie ich denn auf die 3 Prozent gekommen sei, und ob ich diese einfach aus der Luft gegriffen hätte. Unser Regierungsrat Schnegg hat einmal erklärt, dass er in seiner Direktion 2,5 Prozent der Stellen durch Fluktuation einsparen konnte. So gelangte ich zu diesen 3 Prozent. Ich denke aber, dass es gut ist, wenn wir heute überhaupt etwas überweisen können. Deshalb ziehe ich die Planungserklärung zurück, denn die Chance ist grösser, wenn wir gemeinsam den Antrag der glp unterstützen. Dann können wir etwas aus dem Paket herausbrechen, wie etwa die Gartenbau- oder die Hotelfachschule. Ich bitte nun diejenigen, die den Mut dazu haben, die Planungserklärung von Kollege Brönnimann zu unterstützen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich danke dem Kollegen Thomas Knutti, dass er seinen Vorstoss zugunsten von mir zurückzieht. Ich erlaube mir noch ein paar abschliessende Überlegungen. Jemand hat gesagt, man habe wohl einfach den Finger in die Luft gehalten. Das erachte ich nicht einmal als schlecht. Wir befinden uns hier in einer finanzpolitischen Grundsatzdebatte, nicht wahr, Frau Simon? Was ist nun der Zweck einer solchen Debatte? Man hält den Finger in die Luft, dann spürt man, woher der Wind weht, und auch wohin. Ich danke auch dem Präsidenten der Polizeigewerkschaft, Grossrat Wüthrich, der Unia-Gewerkschaftssekretärin Grossrätin Imboden und dem Sekretär des Staatspersonalverbands, Grossrat Wyrsh, für die feinsinnigen Erörterungen zur

Frage, was zur Zentralverwaltung gehört und was nicht. Vielleicht wäre es an der Zeit, dies einmal zu klären. Aber dafür wäre ich wohl nicht der Richtige. Das müsste eher die Regierung klären. Doch ich kann Ihnen versichern, dass die Polizisten, die auf Streife gehen, nicht zur Zentralverwaltung gehören. Es gehören auch nicht jene Mitarbeitenden dazu, die in den Heimen in Erlach und anderswo arbeiten. Zur Zentralverwaltung gehören gemeinhin diejenigen, die einen Bürojob haben und von 8.00 Uhr morgens bis 17.00 Uhr abends am Computer sitzen. Diese können mit den modernen Informatikhilfsmitteln Effizienzsteigerungen realisieren. Ich bedaure es, dass die Linke nie würdigt, dass es nicht mehr so läuft wie vor Jahren, als man eine Massnahme herausbrechen konnte und das entstandene Delta gleichmässig auf die Löhne verteilt wurde. Wenn wir diese Forderung überweisen, geben wir der Regierung stattdessen einen Handlungsspielraum, um zu schauen, wo sie optimieren kann.

Präsidentin. Grossrat Kipfer wünscht das Wort; er fühlt sich persönlich angegriffen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Nun ist wohl der Zeitpunkt für eine Präzisierung gekommen. Wir wurden verschiedentlich auf unsere Motion angesprochen, gerade eben von Thomas Knutti. Diese Motion habe ich im Juni 2015 eingereicht. Ich lese Ihnen nun den seinerzeitigen Motionstext vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt, Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz in der Verwaltung mit der Zielsetzung der kostenmässigen Optimierung zu überprüfen. Er legt dazu dem Grossen Rat ein entsprechendes Projekt vor.» In diese Richtung hat auch Grossrat Ruchti vorhin votiert. Wenn das in der Zwischenzeit geschehen wäre, wenn man sähe, dass sich etwas in diese Richtung bewegt, dann würden diese Vorstösse vielleicht jetzt nicht auf dem Tisch liegen. Aber unsere Forderung bezog sich nicht auf Prozente oder Stellen, sondern es ging darum, zu schauen, was man in der ganzen Verwaltung optimieren kann, und ein sauberes Projekt aufzuziehen und Resultate vorzuweisen.

Präsidentin. Das Wort hat Frau Regierungsrätin Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich weiss nicht, zum wievielten Mal ich zur Forderung nach einem Stellenabbau Stellung nehmen muss. Fakt ist, dass wir aktuell zu diesem Thema zwei überwiesene Vorstösse haben. Zum einen handelt es sich um ein überwiesenes Postulat, welches ursprünglich eine Motion des ehemaligen Grossrats und heutigen Regierungsratskollegen Schnegg war. Das Postulat verlangte den Abbau von 800 Vollzeitstellen. Dieser Abbau soll jedoch nicht bei den Lehrkräften, beim Personal der Universität und der Hochschulen, bei der Psychiatrie oder bei der Kantonspolizei erfolgen. Dann haben wir die Motion von Grossrat Kipfer, die insbesondere mehr Effizienz verlangt. In der Begründung des Vorstosses wurde dannzumal dargelegt, dass man damit Personalkosten im Umfang von 10 Prozent einsparen könne. Dies könne man unter anderem tun, indem man das Controlling und den Verwaltungsaufwand reduziere. Wir haben vorhin im Zusammenhang mit dem EP 2018 auch über das Controlling gesprochen. Ich denke aber nicht, dass dies damit gemeint war... Sie sehen, wie schwierig es zuweilen ist, Ihre Forderungen umzusetzen. Nun liegt eine weitere Forderung nach einem linearen Stellenabbau auf dem Tisch. Diesmal geht es um Stellen in der Zentralverwaltung. Obschon sie mittlerweile zurückgezogen worden ist, komme ich nun auf die Planungserklärung von Grossrat Knutti zu sprechen. Dieser spricht von den «höheren Gehaltsklassen». Damit sind wohl Kadermitarbeitende mit Lohnklassen zwischen 27 und 30 gemeint. Wenn man dort etwas einsparen wollte, würde man von drei bis maximal vier Stellen sprechen. Es ist auch nicht klar, ob beispielsweise Stellen der Kantonspolizei oder des Forstdienstes dazugehören. Auch dort arbeiten Kantonsangestellte; sie stehen auf meiner Lohnliste.

Ich komme zur Planungserklärung von Grossrat Brönnimann. Auch diese lehnt der Regierungsrat ganz sicher ab und zwar aus verschiedenen Gründen. Zum einen geht es um die Definition des Begriffs «Zentralverwaltung»: Wer gehört denn eigentlich zur Zentralverwaltung? Wahrscheinlich sind damit die Leute aus der Verwaltung gemeint, die, wie Grossrat Brönnimann gesagt hat, den ganzen Tag am PC sitzen. Dann wird es wohl niemanden treffen, denn es gibt selten jemanden, der den ganzen Tag am PC sitzt. (*Heiterkeit*) Zudem gibt es auch Leute bei der Polizei, die teilweise draussen arbeiten, aber auch gewisse Schreibtischarbeiten ausführen. Sind diese mitgemeint? Und wie sieht es mit den Schulinspektoren aus? Diese arbeiten im Umfeld der Schule, indem sie die Lehrerinnen und Lehrer beraten. Dann die Forderung, im Jahr 2018 1 Prozent einzusparen. Es ist jetzt Ende November. Wenn man kündigen will, muss man Kündigungsfristen sowie das Personalreglement und die Personalverordnung einhalten. Wenn man jetzt jemandem kurz vor Weihnachten

kündigen wollte, hätte dies enorme Kosten zur Folge. Wir sind auch verpflichtet, Löhne weiterzuzahlen. Anscheinend sei es nicht so gemeint, wie ein anderer Grossrat der glp ausgeführt hat. Man könne auch sagen, die Forderung sei schon erfüllt, weil die Regierung in der ERZ und in der GEF schon Stellen abgebaut habe. Wenn man es so versteht, dann hätte man diese Planungserklärung gar nicht einreichen müssen; dann wäre das alles hinfällig.

Bei der Effizienzsteigerung handelt es sich weiter um einen ständigen Auftrag für uns. Deshalb hat zum Beispiel die FIN beim letzten EP 22 Stellen eingespart. Wir schauen ständig, ob wir effizienter arbeiten können. Deshalb braucht es solche Planungserklärungen nicht. Doch nun liegt diese Planungserklärung auf dem Tisch. Ich bitte Sie, diese abzulehnen. Sie ist unnötig. Der Regierungsrat ist auch der Meinung, ein Stellenabbau sei nicht linear vorzunehmen. Im Gegenteil: Es ist Ihre Aufgabe und auch die Aufgabe des Regierungsrats, zu überlegen, welche Dienstleistungen man zukünftig nicht mehr anbieten und worauf man verzichten will. Einfach nur Stellen einzusparen, ist nicht möglich. Es gibt in der Verwaltung eigentlich niemanden mehr, der nichts tut. (*Heiterkeit*) Man kann jetzt darüber lachen, aber anscheinend herrscht die Meinung vor, dass es in der Verwaltung Leute gibt, die den ganzen Tag nichts tun. Das stimmt nicht, denn jeder hat seine Aufgabe. So gesehen ist es nicht nötig, diese Planungserklärungen zu überweisen. Wir haben die ständige Aufgabe, zu überprüfen, ob es eine bestimmte Arbeit noch braucht. Falls es sie nicht braucht, bauen wir sie selbstverständlich ab. Ich bitte Sie deshalb, beide Planungserklärungen abzulehnen.

Präsidentin. Ich hoffe, es gibt wirklich niemanden in der Verwaltung, der nichts tut! Ich möchte nochmals all jenen danken, die geholfen haben, diese Session vorzubereiten. Es gibt so viele gute Leute in der Verwaltung des Kantons Bern. Ich möchte auch Gerhard Engel nochmals für seine Vorbereitungsarbeiten danken. Vielen Dank an alle, die stets ihre Arbeit machen.

Wir sind bei Kapitel 3.f Personal und kommen zu den Abstimmungen. Die Planungserklärung 1 wurde vorhin zurückgezogen. Das heisst, wir starten mit der Planungserklärung 2 von Grossrat Brönnimann, glp, zum VA 2018. Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (3.f Personal; Planungserklärung Brönnimann, Mittelhäusern [glp] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	75
Nein	62
Enthalten	9

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3 Brönnimann, glp, zum AFP 2019–2021. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (3.f Personal; Planungserklärung Brönnimann, Mittelhäusern [glp] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	88
Nein	50
Enthalten	8

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zu 3.g Leistungsverträge. Hier liegt eine Planungserklärung SVP/Amstutz vor zum AFP 2019–2021. Diese beinhaltet drei Ziffern. Ich gehe davon aus, dass wir über alle drei gemeinsam beraten und danach auch über alle drei gemeinsam abstimmen. Das Wort hat die Antragstellerin.

3.g Leistungsverträge

Planungserklärung SVP (Amstutz, Schwanden-Sigriswil) AFP 2019–2021 – Nr. 1

Leistungsverträge überprüfen:

1. Die bestehenden Leistungsverträge sind in jeder Direktion aufzuführen und auf Verzichtsmöglichkeiten respektive auf finanzielles Optimierungspotenzial zu überprüfen.
2. Auslaufende Leistungsverträge sind neu und günstiger auszuhandeln.
3. Alle 5 Jahre sind Leistungsverträge grundsätzlich zu überprüfen. Die Fristen sind entsprechend vorzusehen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Mit dieser Planungserklärung will die SVP-Fraktion, dass die bestehenden Leistungsverträge regelmässig überprüft werden. Wir haben heute schon beschlossen, Projekte aus dem EP 2018 mindestens jährlich zu überprüfen. Dasselbe gilt für Leistungsverträge. Auch diese müssen regelmässig überprüft werden, nicht gerade jährlich, aber zumindest alle fünf Jahre. So ist auch sichergestellt, dass frühzeitig über Verhandlungen zu auslaufenden Leistungsverträgen diskutiert wird. Unter Ziffer 1 verlangen wir, dass die bestehenden Leistungsverträge jeder Direktion aufzuführen und auf Verzichtsmöglichkeiten beziehungsweise auf finanzielles Optimierungspotenzial hin zu überprüfen sind. Auslaufende Leistungsverträge sollen nicht einfach erneuert, sondern überprüft werden. Es sind neue, preisgünstigere Verträge auszuhandeln. So lautet Ziffer 2. Regelmässig, alle fünf Jahre, sind die Leistungsverträge gemäss Ziffer 3 grundsätzlich zu prüfen. Eine betriebswirtschaftliche Gesamtsicht aller Verpflichtungen und Leistungsvereinbarungen sollte selbstverständlich sein. Es kam schon mehrmals vor, dass auf einmal Leistungsverträge auftauchten und wir keinen Handlungsspielraum mehr hatten. Deshalb bitte ich Sie, alle drei Ziffern anzunehmen. Die FiKo hat diese einzeln beraten. Deshalb wünsche ich eine ziffernweise Abstimmung, jedoch eine gemeinsame Beratung. Weil es bei allen drei Ziffern um eine Überprüfung der Leistungsverträge geht, bitte ich Sie, alle drei anzunehmen.

Präsidentin. Ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo. Wir haben diese Planungserklärung angeschaut. Die FiKo-Mehrheit kann der dahinterstehenden Absicht weitgehend folgen. Wir nehmen eine differenzierte Haltung zu diesen Ziffern ein: Ziffer 1 empfehlen wir im Stimmenverhältnis von 10 zu 7 Stimmen zur Annahme. Ziffer 2 lehnt die FiKo-Mehrheit mit 7 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Die Ziffer 3 wiederum nimmt sie im Verhältnis von 10 zu 7 Stimmen an. Deshalb empfehlen wir – wie von der Antragstellerin erwähnt – eine ziffernweise Abstimmung.

Präsidentin. Es wird somit gewünscht, ziffernweise abzustimmen. Wir kommen zu den Fraktionen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die erste Ziffer wäre eigentlich in Ordnung bis zum Wort «aufzuführen». Der Rest sowie die übrigen zwei Ziffern sind aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion obsolet. Weshalb dies? Leistungsvereinbarungen werden jährlich neu verhandelt, diskutiert und nach oben oder unten angepasst, Dinge werden gestrichen oder allenfalls neu aufgenommen. Der Kostendruck auf die Organisationen, die Leistungsvereinbarungen haben, steigt schon seit Jahren. Der Kanton hat kaum noch mehrjährige Leistungsvereinbarungen. Ich habe aufgrund von Vorstands- oder Stiftungsratsmandaten sehr viel Erfahrung mit Leistungsvereinbarungen im sozialen Bereich. Die Verhandlungen sind oftmals sehr zäh. Die drei Ziffern dieser Motion sind eigentlich schon erfüllt: Es wird im Kanton bereits so gehandhabt. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe mich eigentlich gemeldet, weil die Grossratspräsidentin angekündigt hat, dass wir über alle drei Ziffern dieser Planungserklärung gemeinsam abstimmen. Deshalb habe ich eine ziffernweise Abstimmung beantragen wollen. Madeleine Amstutz hat dies nun von sich aus beantragt. Nun möchte ich erläutern, weshalb wir Ziffer 2 ablehnen. Auslaufende Leistungsverträge seien neu und günstiger auszuhandeln. Bei einem Vertrag gibt es jedoch immer zwei Partner. Wenn der Partner mit dem günstigeren Tarif nicht einverstanden ist, was soll die Verwaltung dann tun? Soll sie auf den Vertrag verzichten? Wir haben uns gesagt, dass diese Forderung zu weit geht und wir sie nicht annehmen können. Ich bitte Sie, die Ziffern 1 und 3 anzunehmen, wie es die BDP tut. Ziffer 2 lehnt die BDP ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir sehen in dieser Planungserklärung ein Misstrauensvotum gegenüber denjenigen, die die verschiedenen Leistungsverträge überwachen. Weshalb dies? Was die Ziffer 1 betrifft, sind wir der Meinung, dass dies heute bereits so gemacht wird. Béatrice Stucki hat es auch schon gesagt. Ich persönlich habe nicht so viel Erfahrung wie Grossrätin Stucki; ich war letzte Woche erstmals bei einer Verhandlung für einen Leistungsvertrag dabei. Ich konnte mich davon überzeugen, dass die Zuständigen aus den Direktionen diese Dossiers sehr genau anschauen und hart verhandeln. Sie stellen sehr detaillierte Fragen und versuchen herauszufinden, wo Mittel verschwendet werden könnten.

Zu Ziffer 2: Dieser ist für uns eindeutig zu absolut. Es ist nicht möglich, jeden Leistungsvertrag neu und preisgünstiger auszuhandeln. Es gibt zum Beispiel hochspezialisierte Dienstleistungen, die von Organisationen erbracht werden, die über Jahre Know-how in ihrem speziellen Gebiet aufgebaut haben. Es wäre ein ordentliches Verlustgeschäft für den Kanton Bern, wenn die Verwaltung jedes Jahr solches Wissen über Bord werfen würde und dieses jedes Jahr neu aufgebaut werden müsste. Übrigens geht es bei vielen dieser Dienstleistungen um Menschen, etwa um Behinderte, Alte und Hilfsbedürftige, die konstante Bezugspersonen benötigen. Auch diesen Menschen würde man einen Bärendienst erweisen, wenn man auf diese Forderung einging.

Zu Ziffer 3: Auch dies geschieht schon jetzt. Jeder Leistungserbringer hat einen Rahmenleistungsvertrag, der vier Jahre umfasst. Zusätzlich werden vor allem die finanziellen beziehungsweise numerischen Aspekte jedes Jahr neu verhandelt. Wir haben schon jetzt die bessere Lösung, als sie mit dieser Planungserklärung gefordert wird: Gewisse Verträge werden alljährlich abgeschlossen, und in anderen Bereichen bestehen vierjährige Rahmenleistungsverträge. Deshalb lehnen wir alle Ziffern ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wenn man diese Planungserklärung Antrag liest, weiss man nicht, ob der Antragstellerin das System der Leistungsverträge genau bekannt ist. Wir haben hier vor nicht allzu langer Zeit ausführlich über das Staatsbeitragsgesetz (StBG) diskutiert. Darin ist geregelt, unter welchen Bedingungen Leistungsverträge an Organisationen übertragen werden. Der Mechanismus funktioniert so, dass der Staat gewisse Aufgaben nicht mehr selber ausführt, zum Beispiel im Bereich der Behindertenbetreuung oder der Altersheime. Der Kanton führt diese Institutionen nicht mehr selbst, wie das einige Kantone noch tun, sondern überträgt Aufgaben an Dritte. Diese Zusammenarbeit wird mit den beteiligten Organisationen regelmässig angeschaut, und es werden Controllings durchgeführt. Wie schon erwähnt worden ist, wird um jede Leistung, um jeden Frankenbetrag gerungen und klar definiert, für welche Leistung es wieviel Geld gibt. Ich habe Verständnis für die Forderung, wonach aufgeführt werden soll, welche Leistungsverträge bestehen. Die Direktionen wissen, welche Leistungsverträge bestehen, da sie diese unterzeichnen. Die Antragstellerin will, dass diese auch uns zur Kenntnis gebracht werden. Dagegen spricht nichts. Ich habe nichts gegen diese Transparenz. Es kann jedoch nicht sein, dass man per se jedes Jahr günstiger werden muss. Überprüfen soll man durchaus, und der Kanton soll auch hart verhandeln. Das ist richtig. Aber schliesslich steht am anderen Ende auch eine Vertragspartei, die ihre Leistungen nur zu gewissen Bedingungen erbringen kann. Wir wissen alle genau, dass die Personalkosten der grösste Budgetposten sind. Wenn man zum Beispiel mit einer Behindertenorganisation verhandelt, stehen im Hintergrund Leute, die diese Leistungen erbringen. Auch die Spitex hat öffentlich kommuniziert, dass es für sie irgendwann nicht mehr möglich sein wird, den Leistungsvertrag zu unterschreiben, weil die Bedingungen nicht mehr erfüllbar sind. Das heisst, alle drei Ziffern sind eigentlich obsolet. Es hat keinen Sinn, diese so zu überwachen. Wir sind für Transparenz und für eine regelmässige Überprüfung. Aber einfach zu meinen, es werde per se immer preisgünstiger, wird kaum funktionieren, denn dazu müssten Leistungen reduziert werden. Das wäre wieder etwas anderes. Das heisst, der Antrag ist nicht zielführend.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp nimmt eine differenzierte Haltung ein. Wir stehen durchaus auf derselben Seite wie Madeleine Amstutz und sind der Meinung, dass eine regelmässige Überprüfung der Daueraufgaben sinnvoll ist. Das ist quasi die *conditio sine qua non* für uns. Deshalb können wir dieser Planungserklärung als sicherem Anker zustimmen. Wir möchten nicht unterstellen, dass die Regierung diese Überprüfung nicht sowieso vornimmt, aber so ist es zumindest doppelt abgesichert. Auch Ziffer 3 werden wir annehmen. Auf der einen Seite gilt es, mit den Leistungserbringern die erbrachten Leistungen zu überprüfen, auch bei langjährigen Verträgen, und eine gewisse Transparenz an den Tag zu legen, wenn man mit einer Leistung nicht mehr einverstanden ist. Auf der anderen Seite muss eine allfällige Ausdehnung der Leistung bezahlt werden. Damit

komme ich zu Ziffer 2. Uns stört, dass die Leistungen a priori billiger sein müssen. Das geht nicht, wenn zum Beispiel eine Leistungsausweitung gefordert ist. Deshalb werden wir Ziffer 2 ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir sehen es so wie meine Vorrednerin. Der ersten Ziffer können wir zustimmen, bei der zweiten fehlt uns der Einschub «wenn möglich günstiger». Wenn dieser noch eingefügt würde, könnten wir zustimmen. Es ist eben nicht in allen Fällen möglich, kostengünstiger zu arbeiten. Der dritten Ziffer können wir zustimmen, obwohl diese Überprüfungen teilweise schon stattfinden.

Präsidentin. Ich gehe davon aus, dass sich jetzt alle Fraktionen zu Wort gemeldet haben. Somit hat Grossrat Löffel als Einzelsprecher das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich verstehe nicht ganz, was mit dieser Planungserklärung gemeint ist. Seit bald 20 Jahren handle ich mit der GEF jährlich Leistungsverträge für das Blaue Kreuz aus. Es ist klar festgelegt, welche Leistungen wir zu erbringen haben. Wir arbeiten im Bereich Prävention und bieten Beratungen an für Personen, die ein Alkoholproblem haben, sowie für ihre Angehörigen. Wir helfen Betroffenen therapeutisch, um dieses Problem anzupacken. In den Schulen bieten wir Workshops an, es gibt eine Mädchen-Tanzgruppe sowie Ferienangebote. Wir handeln diese Verträge jährlich aus, nicht fünfjährig.

Wenn ich Ziffer 3 richtig verstehe, fordert die SVP, dass die Leistungen neu für fünf Jahre ausgehandelt werden sollen. Damit wären wir sehr glücklich. Dann hätten wir längere Planungsfristen und eine grössere Planungssicherheit. Jetzt erstatten wir jährlich Bericht, verfassen jedes Jahr Offerten und handeln aus, welche Leistungen wir zu welchem Preis erbringen. Uns würde dieser Punkt deshalb sehr entgegenkommen, und ich denke, vielen anderen Leistungserbringern auch, denn die meisten Leistungsverträge werden jährlich ausgehandelt.

Bei der zweiten Ziffer frage ich die Antragstellerin, was dieser konkret heisst. Klar können wir Leistungen ausdünnen. Man kann sich immer fragen, was es braucht und was nicht. Ich habe auch als Kantonsparlamentarier die Erwartung, dass nicht beliebig Leistungsverträge mit irgendwelchen Institutionen vereinbart werden, die man gar nicht braucht. Aber ich gehe davon aus, dass therapeutische Leistungen für Leute, die ein Alkohol- oder ein anderes Drogenproblem haben, sowie Leistungen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung nicht von einer staatlichen Stelle erbracht werden, sondern von externen Leistungserbringern. Was heisst Ziffer 2 nun konkret? Dass es jedes Jahr heisst, dieselbe Leistung erbringen zu müssen, aber für weniger Geld? Sollen dafür die Löhne einfach ein bisschen gekürzt oder mehr Freiwilligenarbeit geleistet werden? Und das alles, weil der Grosse Rat gefordert hat, dass die Leistungen immer kostengünstiger erbracht werden müssen? Es würde mich schon interessieren, wie sich die Antragstellerin dies konkret vorstellt.

Ziffer 1 ist, wie bereits erwähnt worden ist, eine Selbstverständlichkeit: Wenn eine Leistung nicht mehr nötig ist, soll sie nicht mehr erbracht werden. Ich wäre jedoch froh, zu erfahren, wie die Ziffern 2 und 3 genau zu verstehen sind, und ich bitte Sie, diese beiden in der vorliegenden Form abzulehnen.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je m'exprime ici en tant que président de l'AEMO Action éducative en milieu ouvert du Jura bernois. Nous sommes au bénéfice d'un contrat de prestations et, comme mon collègue précédent vient déjà de l'expliquer, pour nous aussi, chaque année, ce contrat est rediscuté, et chaque année les conditions sont assumées. Donc, quelque part, j'ai l'impression qu'il y a une méconnaissance crasse du système et des contrats de prestations qui sont signés par le canton. Par ailleurs, bloquer et forcer à la baisse un tel contrat, c'est également un non-sens. Dans notre cas, c'est une institution qui vient en aide aux familles qui rencontrent des difficultés éducatives avec leurs enfants. Au départ de cette action, nous avions une file d'attente de trois mois, autrement dit beaucoup de gens ne pouvaient pas être servis par cette prestation et l'on ne pouvait pas leur venir en aide. Nous avons discuté avec la Direction de la santé, nous avons pu obtenir une augmentation de notre contrat, parce qu'il y a plus de bénéficiaires et parce qu'il y a plus de besoins. Là, on est dans le dogme absolu et en plus dans la méfiance totale! Faites confiance quand même au gouvernement et à l'administration, même si vous ne l'avez pas toujours montrée, et refusez ces déclarations de planification.

Präsidentin. Hat die Übersetzung auf Deutsch nicht funktioniert? Ich habe nicht gesehen, ob die Simultandolmetscherinnen dies mit Winken signalisiert haben oder nicht. Es scheint, dass eine Übersetzung nicht ankam. Aber offenbar wurden wir von den Dolmetscherinnen gehört. Bitte winken

Sie, wenn etwas nicht funktioniert.

Wenn wir schon am Winken sind, dann möchte ich gleich auf der Tribüne die Jungen Grünliberalen begrüßen. Es sind auch noch einige Jungfreisinnigen anwesend. Diese heissen nicht etwa FDP, sondern Jungfreisinnige. Darauf wurde ich noch aufmerksam gemacht. Es freut mich, dass Sie da sind. Die Mitglieder der Jungen Grünliberalen haben zuerst gegessen und sind jetzt hier. Herzlich willkommen. (*Applaus.*) Wie bei den Jungfreisinnigen gilt auch bei den Jungen Grünliberalen, dass die Mutterpartei dieses Abendessen finanziert hat. Wir sind am Ende der Detailberatungen. Frau Regierungsrätin Simon hat das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann mich kurz fassen. Natürlich schaut der Regierungsrat die Leistungsverträge sehr genau an. Im Bericht zum EP 2018 können Sie viele Beispiele dazu nachlesen. Sie konnten sehr ausführlich lesen, was geschieht, wenn der Kanton einen Leistungsvertrag zu günstigeren Konditionen aushandelt oder dies tun will. Sie wurden auch mit der entsprechenden Post «beglückt». Die Planungserklärung klingt zwar gut, aber eigentlich trägt sie nur Wasser in die Aare. Natürlich schaut der Regierungsrat sehr genau auf die Leistungsverträge, und selbstverständlich wird auch versucht, diese wo immer möglich zu optimieren. Aber pauschal zu fordern, der Regierungsrat solle auslaufende Leistungsverträge «per Definition» immer neu und günstiger aushandeln, zielt definitiv an der Realität vorbei. Deshalb kann der Regierungsrat dieser Planungserklärung nicht zustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zum letzten Votum der Antragstellerin, Grossrätin Amstutz.

Antrag Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil

Änderung von Ziffer 2:

2. Auslaufende Leistungsverträge sind neu nach Möglichkeit ~~und~~ günstiger auszuhandeln.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Vielen Dank für die sachliche Diskussion. Aus meiner Sicht ist es nicht ganz richtig, was die Grossrätinnen Stucki und Streit gesagt haben: Sie haben gesagt, es gebe nur Leistungsvereinbarungen für ein Jahr. Das stimmt nicht. Die Asylsozialhilfe ist ein solches Beispiel.

Zur zweiten Ziffer: Es ist natürlich gemeint, dass die Leistungen nach Möglichkeit kostengünstiger erbracht werden sollen. Gemäss Artikel 53 Absatz 2 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) kann man Planungserklärungen noch ändern. Ich würde somit unter Ziffer 2 statt «und» «nach Möglichkeit» schreiben. Der Satz lautet neu: «Auslaufende Leistungsverträge sind neu nach Möglichkeit günstiger auszuhandeln.» Das würde das Argument entschärfen, man könne Ziffer 2 nicht zustimmen, weil die Leistungen dann immer kostengünstiger angeboten werden müssten. Ich bitte Sie, der Planungserklärung in allen drei Ziffern mit dieser Anpassung zuzustimmen.

Noch zum Votum von Ruedi Löffel. Er hat gesagt, es wäre gut, wenn Leistungsverträge neu für fünf Jahre abgeschlossen würden. Allerdings steht ausdrücklich, dass man sie alle fünf Jahre grundsätzlich überprüfen solle. Das ist nicht dasselbe. Deshalb bitte ich Sie, allen Ziffern zuzustimmen.

Präsidentin. Ich sage es gleich allen: Es ist grundsätzlich zulässig, einzelne Wörter zu ändern. In Ziffer 2 steht neu: «Auslaufende Leistungsverträge sind neu nach Möglichkeit günstiger auszuhandeln.» Habe ich das richtig notiert? – Dies ist der Fall. Sonst hat es keine Änderungen gegeben. Es wurde ein Antrag auf ziffernweise Abstimmung gestellt. Das tun wir nun.

Wir stimmen ab über die Planungserklärung 1 Amstutz/SVP zum AFP 2019–2021 ab. Wer die Ziffer 1 so annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (3.g Leistungsverträge; Planungserklärung Amstutz, Schwanden-Sigriswil [SVP] – Nr. 1, Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 97

Nein 47

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 2, die umformuliert wurde. Wer die Ziffer 2 in der neuen Formulierung annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (3.g Leistungsverträge; Planungserklärung Amstutz, Schwanden-Sigriswil [SVP] – Nr. 1, Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 75

Nein 70

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 3. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (3.g Leistungsverträge; Planungserklärung Amstutz, Schwanden-Sigriswil [SVP] – Nr. 1, Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 89

Nein 57

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 angenommen.

Wir kommen somit zum vierten Kapitel des Dossiers zur Staatskanzlei. Zuerst erläutere ich Ihnen das weitere Vorgehen: Wir werden die Themen der VOL überspringen und kämen, falls wir das heute Abend schaffen, direkt zur GEF. Morgen würden wir dann mit der GEF weiterfahren. Nun begrüsse ich den Staatsschreiber, Christoph Auer, bei uns. Wir sind bei 4.a Abstimmungen und Wahlen angelangt. Nun begrüsse ich nochmals eine Gruppe auf der Tribüne. Eigentlich habe ich gedacht, dass diese erst um 18.00 Uhr eintrifft, aber mir scheint, dass nun doch schon zahlreiche neue Leute eingetroffen sind. Es handelt sich um eine Gruppe von Studentinnen und Studenten, die auch vom Sparpaket betroffen sind. Herzlich willkommen, und danke, dass Sie der Debatte aufmerksam zuhören. (*Applaus.*)

Zum Themenblock 4.a liegt ein Antrag beziehungsweise eine Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 seitens der FiKo-Mehrheit vor. Ich erteile der Kommissionssprecherin das Wort.

4.a Abstimmungen und Wahlen

Planungserklärung FiKo-Mehrheit EP 2018 / AFP 2019–2021 – Nr. 1

Rückerstattung Portokosten Wahlwerbematerial (Massnahme 42.1.4): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]).

Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Daniel Bichsel hat es anlässlich der Grundsatzdebatte schon gesagt: Dieses EP enthält diverse Massnahmen, welche das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons (FILAG) betreffen. Als Präsident des Verbands der Bernischen Gemeinden (VBG) steht Daniel Bichsel in einem Interessenskonflikt, weshalb ich diese Geschäfte hier vertrete. Ich darf also auch einmal für die Mehrheit sprechen. Dass etliche Sparmassnahmen sowohl Belastungen wie auch Entlastungen für die Gemeinden zur Folge haben, ist bekannt und von der Sache her folgerichtig. Was aus Sicht der FiKo hingegen nicht geht, ist die

Verletzung des FILAG bei fünf der hier vorgeschlagenen Massnahmen. Zwar spreche ich hier zu Ziffer 1 dieses Päckleins, was ich sage, gilt aber für alle fünf Massnahmen, die später noch in anderen Paketen genannt werden. Die Mittel werden teilweise bloss verschoben. Effektiv gespart wird jedoch nichts. Die Gemeinden müssten zweimal für den Bezug einer Leistung bezahlen: einmal über den Finanz- und Lastenausgleich, den sie mit der Abgabe von Steuergeldern eigentlich bereits finanziert haben, und noch einmal, weil der Kanton die Aufwendungen für gewisse Aufgaben nicht mehr bezahlen und die Kosten stattdessen abwälzen will. Aus Sicht der FiKo wurde dieses Vorgehen von den Gemeinden zu Recht kritisiert. Es dient sicher nicht einem guten Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Kanton, wenn der Kanton eigenmächtig etwas ändert. Die FiKo ist der Meinung, dass das sorgfältig austarierte FILAG, welches bereits auf Kompromissen basiert, nicht gefährdet werden darf. Das FILAG ist die Grundlage für die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Der Kanton hat seine Steuern um den Satz von 7,6 Prozent erhöht, und die Gemeinden haben ihre Steuern entsprechend gesenkt. Bei der grossen Revision des FILAG im Jahr 2012 wurde ein neuer Artikel beschlossen. Es handelt sich um den Artikel 29b. Ich lese dessen Absatz 1 vor: «Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zugunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile ausgeglichen. Ein Saldo zugunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen.» Dieser Artikel gilt dauerhaft und ermöglicht es, gestützt darauf Aufgabenteilungsprojekte abzuwickeln, ohne das Gesetz immer wieder neu anpassen zu müssen. Das ist in verschiedensten Bereichen auch schon geschehen und hat den Lastenausgleich praktisch verdoppelt. Will eine Seite etwas aus dem Lastenverteiler streichen oder etwas neu anrechnen lassen will, so kann auf den Artikel 29b zugegriffen werden. Das muss jedoch partnerschaftlich geschehen. Keine der Parteien kann einseitig eine Änderung vornehmen, und die neue Aufgabenteilung muss ausgeglichen sein.

Die FiKo hat zu diesem Thema auch mit dem VBG gesprochen. Diese Diskussion hat die Haltung der FiKo bestätigt, wonach mehrere Massnahmen nicht wie vom Regierungsrat im Bericht aufgeführt umgesetzt werden dürfen, weil sie das FILAG verletzen würden. Konkret sind fünf Massnahmen FILAG-relevant. Bei zweien davon erwähnt der Regierungsrat, dass eine Änderung des FILAG notwendig würde. Es handelt sich um den Vollzug der Ergänzungsleistungen und um die Brückenangebote. Bei den anderen hat er dies jedoch nicht getan.

Die FiKo lehnt die folgenden fünf Massnahmen aus den erklärten Gründen ab. Um welche Massnahmen geht es? Erstens: «Der Verzicht auf die Rückerstattung der Portokosten bei Versand von Werbematerial an die Gemeinden.» Zweitens geht es um die Massnahme 45.6.3, «Verzicht auf Entschädigung für Amts- und Vollzugshilfe für die Gemeinden», drittens um die Massnahme 45.10.2, «Lastenausgleich Ergänzungsleistungen». Weiter geht es um die Kosten für den Schülertransport gemäss Massnahme 48.3.3 und für Brückenangebote gemäss Massnahme 48.4.5. In der Summe verändert die Ablehnung dieser Massnahmen das Ergebnis des Abbaupakets um 19,5 Mio. Franken. Ich bitte Sie, der FiKo zu folgen und diese Massnahmen nicht zu genehmigen. Ich werde mich bei den nächsten Anträgen allenfalls noch kurz dazu äussern.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen, zuerst Grossrat Kipfer für die EVP-Fraktion.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Hier handelt es sich um eine eher kleinere Massnahme im Umfang von 200 000 Franken und mit einem unverdächtigen Titel. Aber es ist die erste der vier Massnahmen, die die FiKo-Mehrheit aufgrund des FILAG bekämpft. Die Mehrheiten scheinen bei diesem Geschäft zugunsten der Gemeinden gemacht zu sein. Gleichwohl erlauben wir uns, aus Sicht der EVP ein paar Gedanken zu äussern, die für den Vollzug dieser Massnahme sprechen. Was ich jetzt sage, gilt nicht nur für diese Massnahme. Ich habe vorhin von vier Massnahmen gesprochen. Was ich sage, gilt für alle vier Massnahmen. Bei der fünften handelt es sich um die Schülertransporte. Diese behandeln wir separat. Ich bin auch unverdächtig, denn ich gehöre zurzeit weder einem Gemeindeparlament noch einer Gemeindeexekutive an. Es handelt sich bei den FILAG-Massnahmen um reine Kostenverschiebungen. Auf die Aufgaben als solche wird nicht verzichtet. Dafür müssen einfach andere Finanzierungsquellen gefunden werden. Die Antragsteller bezeichnen dies als «unechte Sparmassnahmen». Ich verweise darauf, dass das EP weitere solche Verschiebungsmassnahmen enthält. Es gibt Verschiebungen hin zu Organisationen und zu Privaten, die nicht auf diese Aufgabe verzichten können und selber schauen müssen, wie diese neu finanziert werden kann. Die EVP stellt fest, dass die Gemeinden eine Lobby haben, was nicht bei allen Organisationen der Fall ist. Die EVP ist bereit, solche Verschiebungen zu tolerieren, und tut dies mit folgender Begründung:

Wenn man diese Massnahmen ablehnte, müssten auch noch andere «unechte» Sparmassnahmen abgelehnt werden. Wir gehen weiter davon aus, dass der Regierungsrat diese FILAG-Massnahmen nicht unüberlegt in das Paket aufgenommen hat. Bei den einzelnen Massnahmen scheinen plausible Gründe vorzuliegen. In einer Gesamtbetrachtung werden die Gemeinden nicht mehr belastet, und es bestehen genügend Ausgleichsmechanismen, auch durch das FILAG, um besonders belastete Gemeinden zu entlasten. Ja, es ist eine Lastenverschiebung hin zu den Gemeinden. Wir haben auch viele andere Lastenverschiebungen, etwa hin zu Organisationen.

Wenn bürgerliche Gemeindevertreter die Zielsetzung der Steuersenkung vertreten, darf doch erwartet werden, dass sie mit ihrer Gemeinde auch einen entsprechenden Beitrag leisten und sich nicht verweigern. Es wurde gesagt, die Aufgabenverteilungsgrundsätze des FILAG würden verletzt. Es werden mit diesem EP auch viele andere Grundsätze verletzt. Bei anderen Massnahmen sind wir sogar gezwungen, das Gesetz zu ändern. Es läuft zurzeit auch eine FILAG-Vernehmlassung. Verletzungen des FILAG können wir auch über eine Gesetzesrevision korrigieren. Ich fasse zusammen: Die EVP ist bereit, die Verschiebungen zu den Gemeinden im Sinne einer Gesamtbetrachtung zu akzeptieren und die Vorschläge des Regierungsrats zu unterstützen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich habe eine andere Meinung als mein Vorredner und vertrete hier die Haltung der SVP-Fraktion. Die Grundsätze der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden haben sich bewährt. Sie würden bei dieser sowie bei weiteren Massnahmen verletzt. Ich gebe ein Beispiel, anhand dessen man dies am augenfälligsten sieht: Man hat seinerzeit dem Kanton gesagt, er sei für die Finanzierung der Brückenangebote zuständig, wofür er auch das entsprechende Steuersubstrat erhalte. Jetzt möchte der Kanton die Finanzierungsverantwortung an die Gemeinden zurückgeben, aber das Steuersubstrat behalten. Wenn wir jetzt an dieser bewährten Aufgabenteilung schrauben, befürchte ich, dass wir in Zukunft bei ganz vielen Gesetzgebungen immer wieder über die Frage diskutieren müssten, wer eine bestimmte Last übernimmt, und wie man vielleicht den Kanton oder die Gemeinden stärker belasten könnte. Ich denke, dass dies nicht unbedingt zu fruchtbaren Diskussionen führt, nachdem nun das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden gut ist, was dies betrifft. Ich darf auch darauf hinweisen, dass sich die Gemeinden bis jetzt, soweit ich das überblicken kann, sehr loyal daran gehalten und auch Mehrkosten übernommen haben, wenn es diesen Grundsätzen entsprochen hat. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir die bewährte Verteilung der Lasten nicht über Bord werfen. Ich sage dies insgesamt für all diese Massnahmen, die aus unserer Optik die FILAG-Grundsätze verletzen. Ich kann namens der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir die FiKo-Mehrheit unterstützen und diese Sparmassnahmen ablehnen werden.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir haben über diese Massnahmen, die das FILAG betreffen, diskutiert und stimmen gleich wie die Kommissionsmehrheit. Bei dieser Massnahme geht es um den Artikel 49 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG). Die Kosten für den Versand übernehmen die Gemeinden, und der Kanton erstattet ihnen die Portokosten zurück. Wir unterstützen das FILAG und unterstützen somit auch den Vorschlag der FiKo-Mehrheit. Das heisst aber nicht, dass der Regierungsrat nachher nicht zusammen mit dem VBG über diese Massnahmen sprechen kann, aber es muss einvernehmlich geschehen und dann im FILAG abgebildet werden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir wissen, dass im Kanton Bern die Gemeindelobby sehr stark ist. Das zeigt sich auch in der vorliegenden Diskussion: Alles, was direkt zu den Gemeinden verschoben wird, wird hier unisono abgelehnt. Es gibt Gründe, die dafür sprechen. Es ist auch unser Anliegen, dass der Mechanismus des FILAG nicht hinterfragt wird. Ich bitte aber all jene, für die das FILAG sakrosankt ist, dieses auch zu verteidigen, wenn es zum Beispiel Stimmen aus der GEF gibt, die etwa im Sozialhilfebereich neue Beiträge der betroffenen Gemeinden einführen wollen. Ich bitte diejenigen, die jetzt das Hohelied auf das FILAG singen, sich dann daran zu erinnern. Das FILAG ist ein wichtiges Instrument für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, aber es ist nicht als absolut zu betrachten. Es geht insbesondere um den Sozial- und den Bildungsbereich, wo wir auch einen gesetzlichen Auftrag haben, der nicht geringer zu gewichten ist. Wir werden uns beim Antrag der Staatskanzlei enthalten und bei den anderen Massnahmen situativ entscheiden, wie wir abstimmen. Wir werden später nochmals darauf zurückkommen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir unterstützen die Mehrheit der FiKo. Das heisst nicht, dass man eine Aufgabenverschiebung nicht vornehmen könnte, aber dies muss mit den entsprechenden

finanziellen Verschiebungen gemäss Artikel 29b FILAG geschehen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprecherinnen und -sprecher gemeldet, und es gibt auch keine Einzelsprecher. Somit hat Herr Staatsschreiber Auer das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Es ist richtig: Dies ist eine der wenigen Massnahmen, bei welchen der Regierungsrat die bewährten Regeln zur Aufgabenteilung im Rahmen des Finanzausgleichs nicht einhält. Der Regierungsrat hat sich dies gut überlegt und ist nur bei ganz wenigen Massnahmen so vorgegangen. Wie auch Grossrat Kipfer gesagt hat, ist es aus einer Gesamtperspektive betrachtet sinnvoll, im Rahmen eines EP in einigen wenigen Fällen von diesen Regeln abzuweichen, um damit andere, einschneidendere Massnahmen zu verhindern. Es geht darum, sich kein Denkverbot aufzuerlegen und nicht zu sagen, es dürfe überhaupt nicht möglich sein, in einem Einzelfall von diesen Grundsätzen abzuweichen.

Ich spreche nun ausschliesslich zu der Massnahme, die die Staatskanzlei betrifft. Es geht nicht um viel Geld, sondern lediglich um 200 000 Franken ab 2019. Aber in diesem Fall wäre es sinnvoll, von dieser Regel abzuweichen und etwas zu ändern. Nur in den Kantonen Bern und Freiburg vergütet der Kanton den Gemeinden die Mehrkosten für den Wahlwerberversand. In 21 Kantonen der Schweiz ist das gar keine öffentliche Aufgabe: Die Parteien bezahlen den Versand des Wahlwerbematerials selber; die Kosten fallen somit weder beim Kanton noch bei den Gemeinden an. In drei Kantonen tragen die Gemeinden die Kosten. Es ist auch nicht richtig, zu sagen, es handle sich lediglich um ein Nullsummenspiel. Was hier jedes Jahr passiert, kostet bei uns sowie bei den Regierungsstatthaltern Geld: In der Staatskanzlei müssen für alle 350 Gemeinden komplizierte Abrechnungen vorgenommen werden. Das heisst, es müssen Leute in der Zentralverwaltung arbeiten, damit man zum Beispiel der Gemeinde Gurbrü nach den Nationalratswahlen 118.44 Franken rückvergüten kann, der Gemeinde Limpach 171.99 Franken und der Gemeinde Lohnstorf 103.95 Franken. Seien wir ehrlich: Es ist kein gutes System, wenn staatliche Angestellte die Differenz zwischen dem Gewicht eines Kuverts mit Werbematerial und einem Kuvert ohne Wahlwerbematerial ermitteln müssen, um dann durch ein kompliziertes Rechnungsverfahren die Kostendifferenz zu ermitteln. Deshalb hat sich der Regierungsrat aus einer Gesamtperspektive heraus dazu entschieden, diesen Schritt vorzunehmen und auf diese Vergütung zu verzichten. Es wäre auch denkbar, noch einen Schritt weiterzugehen, sich der Mehrheit der Kantone anzuschliessen und diese Kosten den Parteien aufzubürden. Bern ist ja nicht der reichste Kanton der Schweiz. Zu diesem Schritt hat sich der Regierungsrat nicht entschlossen, aber er wäre aus Sicht des Regierungsrats vertretbar gewesen. Nun noch ein letzter Gedanke: Es ist auch nicht so, dass der Kanton diese Versände von Anfang an finanziert hat. Als man Anfang der 1990er-Jahre festlegte, dass nicht mehr die Parteien für den Werbematerialversand verantwortlich sind, sondern dass der Staat dies übernimmt, hat der Kanton diese Kosten nur einzelnen Gemeinden rückvergütet. Die Gemeinden, die alles im selben Kuvert verschickten, mussten diese Kosten selber tragen. Erst später, Ende der 1990er-Jahre, hat man diese Kosten stets rückvergütet. Aus dieser Optik wäre es vertretbar, auf diese Rückvergütung zu verzichten und diese Kosten den Gemeinden zu überlassen. Der Regierungsrat lehnt deshalb diese Planungserklärung sowie die Eventual-Planungserklärung ab.

Präsidentin. Die Antragstellerin, die FiKo-Mehrheit, möchte sich nicht mehr äussern. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben hier eine Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 der FiKo-Mehrheit. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (4.a Abstimmungen und Wahlen; Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	106
Nein	24
Enthalten	17

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Damit sind wir schon am Ende der Geschäfte der Staatskanzlei angelangt. Wir verabschieden uns

von Christoph Auer und wünschen ihm einen schönen Abend. Nun überspringen wir das Kapitel 5 betreffend die VOL und gehen direkt zum Kapitel 6 betreffend die GEF über. In Kürze können wir Regierungsrat Schnegg begrüßen. Ich nutze die Wartezeit, um auf der Tribüne eine weitere Gruppe zu begrüßen: Aus dem ganzen Kanton sind SP-Frauen hergekommen, die sich nachher noch zu einem Rundgang im Rathaus treffen. Herzlich willkommen bei uns! (*Applaus*).

Monsieur le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale, soyez le bienvenu. Wir beginnen mit dem Themenblock 6.a Spitalversorgung. Hierzu liegen eine Planungserklärung sowie drei Abänderungsanträge vor. Ich möchte mit der FiKo-Minderheit starten, die über die entsprechenden Planungserklärungen beziehungsweise die Abänderungsanträge sprechen wird. Danach haben die Grünen das Wort. Mit einer beschränkten Redezeit wird sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion äussern. Als Erstes hat Grossrätin Stucki für die FiKo-Minderheit das Wort zu den Anträgen beziehungsweise Planungserklärungen Nummern 1, 2 und 4.

6.a Spitalversorgung

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Imboden, Bern) / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 1

Reduktion Projekt Ausbildungsqualität (Massnahme 44.2.4): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 2

Kürzung Beiträge Rettungswesen (und Samariterverein) (Massnahme 44.2.5): Beitrag Samariterverein nicht sparen. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.2 «Spitalversorgung» um CHF 0,01 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Grüne (Imboden, Bern) / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 3

Streichung Globalbeitrag medizinische Innovation (Massnahme 44.2.6): Auf die Massnahme ist zu verzichten. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.2 «Spitalversorgung» um CHF 3,0 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 4

Kürzung weitere Beiträge Rahmenkredit (Massnahme 44.2.7): Auf die Massnahme ist zu verzichten. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.2 «Spitalversorgung» um CHF 0,09 Millionen zu erhöhen.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich spreche zuerst zu Ziffer 1. Dabei geht es um die Reduktion der Ausbildungsqualität. Personalmangel und Fachkräftemangel gehören zu den Themen, die regelmässig von den Medien aufgegriffen werden. Sie sind längst nicht mehr ausschliesslich ein Thema der Linken. Die Pflegefachleute in den Spitälern und Heimen können ein Lied singen vom Mangel an Pflegefachpersonen. Der Kanton Bern war einmal ein Vorreiter bei der Förderung der Ausbildungen im Pflegebereich. Diese Vorbildfunktion dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Die FiKo-Minderheit bittet Sie deshalb, auf diese Massnahme zu verzichten. Zu Ziffer 2 betreffend den Beitrag an das Rettungswesen: Es gibt einerseits den Antrag, diese Massnahme ganz zu streichen, und andererseits den Antrag, auf den Sparbetrag von 10 000 Franken bei den Samaritervereinen zu verzichten. Dazu haben wir keine weiterführenden Diskussionen geführt. Die Notizen zu Ziffer 4 habe ich jetzt nicht ans Rednerpult mitgenommen.

Präsidentin. Dann hören wir sicher nachher noch etwas dazu. Als nächste Antragstellerin hat Grossrätin Imboden das Wort zur Begründung des Abänderungsantrags 3.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Frau Grossratspräsidentin, Herr Gesundheits- und Fürsorgedirektor – und wenn man die anstehenden Diskussionen betrachtet, kann man wahrscheinlich auch «Herr Spardirektor» sagen – jetzt kommen wir zur GEF. Jetzt wird es darum gehen, sehr gewichtige Sparmassnahmen aus dem Paket herauszubrechen. Dies ist jedenfalls die Intention der Grünen,

die bei diesem Teil des Sparprogramms nicht überall mithelfen können. Im Bereich der Gesundheitsversorgung gibt es verschiedene Massnahmen, welche wir schweren Herzens schlucken. Doch es gibt ein paar Massnahmen, bei denen dies nicht möglich ist. Auf diese möchte ich kurz eingehen. Wir haben einerseits die Massnahme 44.2.4. Hier geht es um 0,5 Mio. Franken, die in den Jahren 2019, 2020 und 2021 gestrichen werden soll. Es betrifft die Ausbildungsqualität. Worum geht es konkret? Es geht um die betriebliche Ausbildungsqualität der nicht-universitären Gesundheitsberufe. Es geht zum Beispiel um die Fachangestellten Gesundheit. Das sind Leute, die wir im Gesundheitswesen unbedingt brauchen, und wir brauchen mehr von ihnen. Der Kanton Bern hat seit Jahrzehnten eine Ausbildungsverpflichtung. Ein wichtiger Erfolgsfaktor des Kantons Bern besteht darin, dass alle Institutionen dazu beitragen müssen, Leute auszubilden, denn es gibt viel zu wenig ausgebildetes Personal. Mit dieser Massnahme wird zwar kein Riesenbetrag gestrichen, aber doch ein wichtiges Mosaiksteinchen. Wir sind der Meinung, dass es falsch ist, in diesem Bereich zu sparen.

Zum zweiten Punkt, der Ihnen als Ziffer 3 unterbreitet wird: Es geht um die Kürzung des Globalbeitrags medizinische Innovation gemäss Massnahme 44.2.6. Worum geht es hier? Es geht um 3 Mio. Franken pro Jahr, und zwar bereits für den VA 2018. Während vier Jahren werden 3 Mio. Franken gestrichen. Insgesamt geht es somit um 12 Mio. Franken. Wir sind sehr besorgt darüber, dass man bei der medizinischen Innovation sparen will. Die Grünen unterstützen dies auf keine Art und Weise. Sie erinnern sich: Wir haben hier drin vor nicht allzu langer Zeit für eine Kooperation zwischen Inselspital, Wirtschaft und Universität Geld gesprochen, damit neue Investitionen getätigt werden können. Wir haben in diesem Bereich in die «Hardware» investiert. Das ist richtig und wurde auch fast einstimmig angenommen. Jetzt will man bei der «Software» sparen. Die Innovationsförderung ist aber zentral, wenn wir den Kanton Bern vorwärtsbringen wollen. Wir dürfen nicht in jenen Bereichen sparen, von denen wir gesagt haben, sie seien für den Kanton Bern wichtig. Da gehört die Innovation im Medizinalbereich dazu. Wir haben im Medizinalbereich eine starke Wirtschaft, eine starke Uni und ein starkes Inselspital. Deshalb wollen wir hier nicht sparen. Man hat auch gehört, dass die Vertreter des Inselspitals selber der Meinung sind, dies sei nicht gut. Diese Leute sind sehr nahe am Thema dran. Von den 3 Mio. Franken geht auch der grösste Teil ans Inselspital. Dieses ist der grösste Innovationstreiber in diesem Bereich. Für uns bedeutet ein Ja zum Medizinal- und zum Innovationsstandort Bern, diese Massnahme abzulehnen. Die grüne Fraktion wird die Ziffern 1 und 3 ablehnen. Die anderen zwei Anträge sind weniger gewichtig. Es ist jedoch zentral, die Innovation und die Ausbildung nicht zu schwächen. Wir bitten Sie hier um Unterstützung.

Präsidentin. Ich erteile nochmals Grossrätin Stucki für den Antrag 4 das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich bitte um Entschuldigung, ich habe nicht alle neuen Versionen und Nummerierungen nachgetragen. Ich spreche nun noch zur Massnahme 44.2.7, die mit 7 zu 10 Stimmen zu einem Minderheitsantrag wurde. Hier geht es um einen «kleinen» Betrag von 85 000 Franken. Aber für die betroffenen Organisationen sind diese Beträge sehr wichtig, ja teilweise sogar überlebenswichtig. Eine solche Organisation ist die Organspendenkoordination. Sie wissen, dass es in der Schweiz in Sachen Organspenden eher harzig vorwärtsgeht. Umso schwieriger ist die Koordination zwischen den benötigten und den gespendeten Organen. In diesem Sinne ist es ein doppelt überlebenswichtiges Angebot. Wer weiss, ob es auch für uns dereinst überlebenswichtig sein wird. Wir bitten Sie deshalb, auf diese Kürzungsmassnahme zu verzichten.

Präsidentin. Das Wort hat Grossrätin Marti zu allen vier Anträgen.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich spreche als Antragstellerin und konzentriere mich vor allem auf die Massnahme 44.2.6, also auf Ziffer 3. Die Regierung will den Listenspitälern den bisherigen Beitrag für medizinische Innovationen von 3 Mio. Franken streichen. Dies betrifft vor allem das Inselspital. Das geschieht, nachdem der Beitrag bereits im Jahr 2013 von 6 auf 3 Mio. Franken gekürzt wurde. Gegen diese Massnahme wurde in den letzten Tagen sehr viel lobbyiert. Ich möchte betonen, dass wir von Anfang an gegen diese Massnahme waren, also auch ohne dieses Lobbying. Leider hat unser Antrag auf Verzicht auf diese Massnahme nicht einmal die Stimmenzahl erreicht, um als Minderheitsantrag der FiKo zu gelten. Deshalb stellen wir ihn hier nochmals und hoffen, dass wir im Rat mehr Erfolg haben.

Der Kanton Bern hat es in wirtschaftlicher Hinsicht nicht einfach. Einer der wenigen Leuchttürme ist

der Gesundheits- und Medizinaltechnikbereich rund um das Inselspital, nicht zuletzt mit dem neuen translationalen Zentrum sitem-insel, welches letztes Jahr vom Grossen Rat unterstützt wurde. Wir müssen uns nicht dort, wo wir wirklich stark sind, selber ins Bein schiessen und diesen Beitrag streichen! Auch das Unispital Zürich (USZ) erhält vom Kanton einen Beitrag von 2,5 Mio. Franken. Es braucht diesen Beitrag aus verschiedenen Gründen. Bis sich Innovationen über das Tarifsysteem auszahlen, vergeht viel Zeit. Innovationen sind auch mit Unsicherheit behaftet und brauchen grosse Vorleistungen. Das können sich die Spitäler, die unter grossem finanziellem Druck stehen, nicht immer leisten. Ohne Zuschuss gibt es weniger Innovationsprojekte. Innovationen können später auch zu Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen führen, indem Behandlungen vereinfacht oder qualitativ verbessert werden, sodass weniger nachgebessert werden muss. Es blinkt schon, aber ich dachte, ich hätte als Antragstellerin fünf Minuten Zeit. Ist dem nicht so?

Präsidentin. Nein, wenn man bereits gestellte Anträge von Kommissionsmehrheiten oder -minderheiten unterstützen oder ablehnen will, gilt eine verkürzte Redezeit von zwei Minuten.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich spreche aber zu einem Antrag, den wir selber gestellt haben, nicht zu einem Minderheitsantrag der FiKo. Deshalb habe ich meines Wissens fünf Minuten zur Verfügung. Innovative Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden werden von den Versicherungen oft noch nicht bezahlt. Das liegt in der Natur der Sache. Deshalb geht es nur mit Zusatzbeiträgen. Es gibt schwere und tragische Krankheiten, wie etwa den Bauchspeicheldrüsenkrebs, die nur schwer behandelbar sind. Das Inselspital hat eine neue Technik entwickelt, die hier helfen kann. Das wurde nur dank der Innovationsförderung möglich. Deshalb möchten wir die Innovationsförderung von 3 Mio. Franken beibehalten.

Nun sage ich noch kurz etwas zur Massnahme 44.2.4, das heisst zu Ziffer 1. Es geht um eine Massnahme betreffend die Ausbildungsqualität bei den nicht-universitären Gesundheitsberufen im Umfang von 500 000 Franken. Diese Massnahme ist für uns doppelt unverständlich: Wir gehen in die falsche Richtung, wenn wir bei der Ausbildungsqualität sparen, und dies erst noch bei den nicht-universitären Gesundheitsberufen. Man müsste diese im Gegenteil noch stärker unterstützen. Wir haben gerade in diesen Berufen einen Fachkräftemangel, der immer eklatanter zu werden droht und sich noch verschärft, wenn wir dort sparen. Es ist ein Zeichen der Geringschätzung, auch der Unbeholfenheit und der Strategielosigkeit seitens der GEF-Führung, wenn man ausgerechnet dort sparen will.

Noch ein kurzes Wort zur Massnahme 44.2.7, also zu Ziffer 4: Wir sind nicht der Auffassung, dass man bei der Organspendenkoordination, bei der Schwangerschaftsberatung oder auch bei der Kinderschutzstelle sparen soll! Dies sind wichtige Leistungen für Menschen, die sich in einer schwierigen Situation befinden. Gerade hier wollen wir sicher nichts abbauen. *(Applaus auf der Tribüne)*.

Präsidentin. Ich bitte Sie, auf der Tribüne nicht zu klatschen! Das schätzen wir nicht. Ich muss mich bei Grossrätin Marti entschuldigen. Die verschiedenen FiKo-Minderheiten haben mich in die Irre geführt. Es handelt sich hier um einen eigenen Antrag. Es tut mir leid, dass ich das Blinken eingeschaltet habe, aber nun weiss ich, dass man es auch wieder ausschalten kann. Wir kommen zu den Fraktionen. Zuerst hat Grossrat Jordi für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP). Wir behandeln hier Sparmassnahmen der GEF. Es soll bei den Schwächsten gespart werden, also bei jenen, die die Unterstützung besonders nötig haben. Dies ist nun das erste solche Päckchen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Kürzungen ab, die unter diesem Kapitel abgehandelt werden. Ich komme zu Ziffer 1, dem Projekt Ausbildungsqualität: Dieses Projekt ist abgeschlossen, der Modulbaukasten wurde zusammen mit dem Bund entwickelt. Es ist eine sehr gute Sache, über die man sich auch im Internet informieren kann. Sie ist praxisnah und wichtig, besonders für kleinere Institutionen. Jetzt geht es um die Umsetzung in den Betrieben mit Ausbildungspflicht. Es geht darum, dass der Lerntransfer in die Regionen stattfindet und dass schlussendlich die Auszubildenden unterstützt werden. Es wurden gewisse Stellenprozente dafür vorgesehen, und nun sollen die Mittel dafür gestrichen werden. Dies ist der falsche Weg. Er würde die bereits getätigten Aufwendungen infrage stellen. Diese würden wohl verpuffen. Wir lehnen somit diese Kürzungsmassnahme entschieden ab.

Zu den Kürzungen bei der Sanitätsnotrufzentrale: Hier geht es ebenfalls um einen kleinen, aber wichtigen Beitrag an den Kantonalverband bernischer Samaritervereine. Dieser nimmt eine Koordinationsfunktion für alle Samaritervereine im ganzen Kanton wahr. Wir lehnen auch diese Kürzung

ab. Unter Massnahme 44.2.6 geht es um einen grösseren Beitrag. Bei dieser Sparmassnahme würde es sich um einen herben Rückschlag für die medizinische Innovation im Raum Bern handeln. Es wurde von «ins Bein schiessen» gesprochen. Ich würde sagen, dass hier am falschen Ort operiert wird und der Patient dadurch eher kränker als gesünder wird. Das lehnen wir ab. Anstatt den Medizinalstandort Bern zu stärken, wird er mit dieser Massnahme geschwächt. An diejenigen, die immer den Wettbewerb hochhalten: Der Medizinalstandort Bern steht sowohl national als auch international in einem Wettbewerb. Es ist ganz wichtig, diesen Standort zu stärken, auch gegenüber anderen Standorten in der Schweiz. Wir lehnen auch diese Massnahme ab. Im Übrigen steht diese Massnahme nicht nur mit sitem-insel in Verbindung, sondern betrifft auch andere Innovationen im Gesundheitsbereich, wie beispielsweise neue Behandlungsformen, die nicht mehr finanziell unterstützt werden sollen.

Zur letzten Kürzungsmassnahme in diesem Bereich: Es ist schon erwähnt worden, dass hier wichtige Dienstleistungen erbracht werden, gerade auch in den Regionen. So etwa die Schwangerschaftsberatung, die im Inselspital, aber auch im Regionalspital Emmental, in Thun sowie im Berner Jura angeboten wird. Es geht um einen kleinen, aber sehr wichtigen Beitrag für diese Organisationen. Auch die Organspendenkoordination ist sehr wichtig. Es soll nicht in Bereichen gespart werden, die wirklich nötig sind.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir von der BDP sind uns nicht ganz einig, aber mehrheitlich lehnen wir diese Planungserklärungen ab. Es gibt einzelne Mitglieder unserer Fraktion, die direkt betroffen sind. Deshalb werden sie diesen Planungserklärungen zustimmen. Ich möchte nun vor allem zu den Planungserklärungen 2 und 3 ein paar Worte sagen. Wir sind klar der Meinung, dass es beim Rettungswesen noch Luft hat, und dass die Koordination verbessert werden kann. Wir haben kürzlich ein Gespräch mit einem Spitaldirektor geführt. Dieser hat aufgezeigt, dass noch Synergiemöglichkeiten bestehen. Eine bessere Zusammenarbeit, vielleicht auch grössere Einheiten, sowie eine bessere Koordination könnten durchaus noch Spareffekte hervorbringen. Zu diesem Punkt gehören leider auch die Samaritervereine. Das wurde teilweise als störend empfunden. Deshalb werden einzelne Mitglieder unserer Fraktion dieser Planungserklärung zustimmen. Die Mehrheit lehnt sie ab.

Zu Planungserklärung 3: Wir haben Gespräche geführt und haben in diesem Zusammenhang auch Schreiben betreffend sitem-insel erhalten. Es ist unschön, dass wir vor kurzem eine Unterstützung beschlossen haben. Wir wollten, dass das Projekt zu einem Leuchtturm wird, und nun, nach nur drei Jahren, wollen wir schon Einsparungen vornehmen. Allerdings gibt es bei allen 155 Massnahmen Gründe, um genau auf diese Massnahme zu verzichten. Kürzlich wurde sitem-insel gerade von einer Privatperson ein grösserer Beitrag zugesprochen. Obwohl es schade ist, dass wir dort kürzen müssen, stimmen wir dieser Kürzung zu beziehungsweise lehnen diese Planungserklärung ab. Die Planungserklärung 4 lehnen wir ebenfalls ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Für die glp-Fraktion geht es hier erstmals ans Eingemachte. Wir haben uns alle Planungserklärungen genau angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass es zuerst einmal darum geht, Luft abzulassen und die Effizienz zu steigern. Ich gebe es zu: Wenn Sparen nicht wehtut, ist es kein Sparen. Hier spüren wir zum ersten Mal, dass es an die Substanz geht. Aber auch hier ist noch Luft vorhanden. Ich möchte zu den einzelnen Planungserklärungen Folgendes sagen: Sparen bei der betrieblichen Ausbildungsqualität der nicht-universitären Gesundheitsberufe – das klingt erst einmal furchtbar. Aber wir sind der Meinung, dass die Massnahme tragbar und für die Betriebe umsetzbar ist, wenn für mehr Effizienz gesorgt wird. Wir lehnen diese Planungserklärung ab.

Zu Planungserklärung 2: Hier geht es um einen kleinen Betrag von 100 000 Franken. Ich habe angenommen, dass diese Massnahme an der Basis nicht spürbar sein wird, sondern sich auf der Höhe der Kantonalvorstände bewegt. Ich denke, wir sind uns einig, dass es möglich ist, die Effizienz in diesem Umfang zu steigern. Was mir am meisten wehtut, sind die Kürzungen bei der medizinischen Innovation. Doch ich möchte Ihnen Folgendes dazu sagen: A) handelt es sich um einen kleinen Betrag, und b) hat mir der Rektor selber gesagt, dass die Universität, die vom Kanton nicht auf Rosen gebettet wird, diesen Beitrag aufbringen will, weil sie weiss, dass gespart werden muss. Es geht um die Finanzierungslücke, die der Kanton übernimmt, bis die Tarifstruktur angepasst worden ist und über SwissDRG abgerechnet werden kann. Dies betrifft vor allem das Inselspital, denn dort werden innovative medizinische Eingriffe vorgenommen. Wir haben uns gesagt, wenn uns die Universität signalisiere, dass sie diesen Sparbeitrag leisten wolle, würden wir diese Sparmassnahme

unterstützen und diese Planungserklärung ablehnen.

Beim letzten Punkt geht es auch nicht um viel Geld. Es geht vor allem um die Koordination der Organspenden, um das Spitalarchiv, die Schwangerschaftsberatung und die Kinderschutzstellen. Wenn man den Sparbetrag von 85 000 Franken auf all diese verschiedenen Leistungserbringer aufteilt, bleibt nur noch ein kleiner Betrag pro Organisation übrig, der sich durch Effizienzsteigerungen einsparen lässt. Deshalb tragen wir diese Massnahme mit und lehnen den Abänderungsantrag ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Zu Block 6, der mit «Spitalversorgung» überschrieben ist, kann ich Folgendes sagen: Es sind einige Sparmassnahmen dabei, welche die EVP-Fraktion ablehnt, weil sie erstens zum Bereich Prävention und Vorsorge gehören, oder zweitens im weiteren Sinn die Bildungsqualität betreffen. Zu den einzelnen Ziffern: Die Planungserklärung 1, die auf die Massnahme 44.2.4 abzielt und bei der es um die Reduktion des Beitrags an das Projekt Ausbildungsqualität geht, lehnt die EVP-Fraktion grossmehrheitlich ab. Sie tut dies aus folgenden Gründen: Die Zahl der Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen im Kanton Bern ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Wenn man das Jahr 2015 dem Jahr 2011 gegenüberstellt, sieht man zum Beispiel, dass die Anzahl Lehranfängerinnen und -anfänger um 200 zugenommen hat. Dazu sagen wir einfach «danke». Darauf können wir zurückschauen und sagen, dass das Berner Modell der Ausbildungsverpflichtung Früchte trägt. Es wird übrigens auch von anderen Kantonen angeschaut und übernommen. Die Anzahl der Ausbildungsplätze ist das eine, doch die Qualität der beruflichen Bildung ist das andere. Genau hier setzt das Projekt «Betriebliche Ausbildungsqualität in den Gesundheitsberufen» an. Die Resultate, die Ende 2016 vorlagen, sind herausfordernd, aber auch ermutigend und breit abgestützt. Seit dem Jahr 2017 befinden wir uns in der Anwendungsphase. Die Standards werden mit den notwendigen Instrumenten in den Betrieben implementiert. Dafür sind die Betriebe verantwortlich. Genau darum ist es für die EVP-Fraktion vertretbar, die geplanten Sparmassnahmen ab dem Jahr 2019 mitzutragen.

Zum Abänderungsantrag 2, der die Massnahme 44.2.5 betrifft, also die Kürzung der Beiträge für das Rettungswesen und die Samaritervereine: Hier ist die EVP grossmehrheitlich dafür. Der Antrag bezieht sich ja nur auf die 0,01 Mio. Franken sprich auf 10 000 Franken pro Jahr, die dem Kantonalverband der Bernischen Samaritervereine ausbezahlt werden. Die EVP-Fraktion unterstützt den Abänderungsantrag, weil der Kantonalverband wertvolle Arbeit im Bereich der Koordination und der ganzen Systemerhaltung leistet. Die Samaritervereine selber tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, dies an öffentlichen Veranstaltungen wie Konzerten und so weiter. Es sind Personen anwesend, die in Erster Hilfe gut ausgebildet sind.

Zu Abänderungsantrag 3 betreffend die Massnahme 44.2.6 zur Streichung des Globalbeitrags für die medizinische Innovation: Die medizinische Innovation ist einer der Motoren, mit denen sich der Medizinalstandort Bern profilieren und vorwärtsbewegen kann. Es braucht diesen kleinen, aber wertvollen Beitrag dieser «bottom up»-Unterstützung der Listenspitäler, der die guten Ansätze aus dem «top down»-Bereich, wie etwa sitem-insel beziehungsweise den gesamten medizinischen Cluster Berns, ergänzt. Eine Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt jedoch den Sparbeitrag und lehnt den Abänderungsantrag ab, weil sie erstens der Priorisierung durch den Regierungsrat folgt, und zweitens weil die Menschen dadurch nicht direkt an Leib und Leben bedroht oder geschädigt werden.

Den Abänderungsantrag 4 betreffend die Massnahme 44.2.4 nimmt die EVP-Fraktion an. Wir unterstützen den Abänderungsantrag, weil es aus unserer Sicht nicht opportun ist, wichtige Beratungsstellen wie etwa die Schwangerschaftsberatung oder die Kinderschutzstelle zu schwächen. Es würde zwar nur eine Reduktion des Kantonsbeitrags um 3 Prozent auslösen, aber diese Beratungsstellen leisten wertvolle Arbeit und sind niederschwellige Ansprechpartnerinnen für die Bürgerinnen und Bürger in vulnerablen Lebensphasen. Übrigens sind sie, gerade was die Schwangerschaftsberatung betrifft, sehr dezentral organisiert, wenn wir schon über Arbeitsplätze sprechen wollen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP unterstützt keinen dieser Streichungsanträge. Beim ersten geht es um das Projekt «Ausbildungsqualität». Wir betrachten diese Massnahme als tragbar und umsetzbar und haben keine Angst, dass die Qualität künftig nicht mehr gewährleistet sein könnte.

Zu Ziffer 2: Hier geht es um einen sehr kleinen Betrag, der durch Effizienzsteigerung und «Luftablassen» wahrscheinlich ohne Probleme aufgefangen werden kann.

Bei Ziffer 3 zur medizinischen Innovation geht es nicht nur um sitem-insel. Ich wäre froh, wenn der Gesundheitsdirektor noch etwas dazu sagen könnte. Es geht primär um andere Massnahmen, die natürlich zum Teil auch das Inselspital betreffen, aber wie Franziska Schöni ausgeführt hat, hört

man von der Uni Bern kaum Widerstand, auch nicht gegen andere Massnahmen in diesem Sparpaket. Das gilt übrigens auch für die Berner Fachhochschule (BFH). Auch diese hat signalisiert, dass sie die Massnahmen mitträgt.

Zu Ziffer 4: Hier geht es um eine Beitragskürzung von 3 Prozent. Das erachten wir als tragbar.

Präsidentin. Wir sind nun bei den Einzelsprecherinnen und -sprechern angelangt.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Bien entendu, je rejoins les différents avis de mes camarades du PS. Cependant, je me permets d'intervenir car je m'interroge sur l'effet qu'auront les différentes mesures de ce bloc, en particulier la mesure 44.2.3 sur les prestations bilingues du Centre hospitalier de Bienne. Si la rémunération des hôpitaux répertoriés baisse, comment le CHB pourrait-il poursuivre ses efforts en matière de bilinguisme? Je tiens à rappeler que le respect du bilinguisme a un coût non négligeable, car il comprend la traduction d'un bon nombre de documents, la mise à disposition de logiciels et de formulaires en deux langues, à quoi s'ajoute surtout la formation du personnel hospitalier dans les deux langues, donc allemand et français. Il est absolument nécessaire de garantir le traitement des patients qui proviennent du Jura bernois, du Seeland et de Bienne dans les deux langues officielles, je dis bien officielles, chaque patient ayant le droit d'être informé dans sa langue. Je vous recommande de refuser toute économie qui pourrait péjorer le bilinguisme de notre canton et de la région de Bienne. La communauté francophone ne doit pas être ignorée pour la simple raison qu'il faut faire des économies.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Mit der Sparmassnahme beim Dachverband der Samaritervereine schwächen wir eine Institution, die im niederschweligen Bereich eine überaus wichtige und oftmals lebensrettende Erstversorgung von Verletzten leistet. Die vielen Samariterinnen und Samariter, die an zahlreichen Anlässen als erste Ansprechpersonen bei einem medizinischen Notfall zur Verfügung stehen, leisten unzählige Stunden an freiwilliger Arbeit. Diese 10 000 Franken werden klar am falschen Ort gespart. Das gilt ganz allgemein für das Rettungswesen. Dabei handelt es sich um eine kleine und überschaubare Branche, die eng mit der GEF zusammenarbeitet. Es besteht kaum eine Möglichkeit, Kantonsgelder nicht zweckgebunden einzusetzen. Es ist nachgewiesen, dass die Rettungsdienste Leistungen erbringen, die nicht entschädigt werden. Dazu gehören die Katastrophenvorsorge sowie die Aus- und Weiterbildungen mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Zivilschutz und so weiter. Eine Kürzung der Mittel wäre in diesem von Goodwill geprägten Umfeld und zum heutigen Zeitpunkt sehr kontraproduktiv. Deshalb bitte ich Sie, diesen Abänderungsantrag zu unterstützen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte zwei Dinge zur medizinischen Innovation anmerken. Grossrätin Beutler hat gesagt, es gehe nicht um Leib und Leben. Das kann man auf den ersten Blick annehmen, wenn man den Begriff «medizinische Innovation» liest. Man denkt vielleicht an neu erfundene technische Geräte und an Laboratorien, an Wissenschaftlerinnen und Medizinalforscher in der Industrie. Das ist alles auch ein Teil davon.

Aber hier geht es durchaus um Leib und Leben. Es geht zum Beispiel darum, bei Hirntumor-Operationen neue medizinische Erkenntnisse umzusetzen. Diese sind aber im Tarifsystem noch nicht vorgesehen. Es geht auch um neue Methoden, um für das Herz venöse Stents zu setzen. Es geht somit um neue Ansätze, die man dank dieses Geldes in der Praxis umsetzen kann. Das betrifft konkret die Patientinnen und Patienten. Insofern geht es nicht nur um einen abstrakten Medizinalstandort, sondern um ganz konkrete Menschen. Wir wissen es alle: Wenn man sich in einer Situation befindet, wo das Leben von solchen Innovationen abhängt, die im Tarifsystem noch nicht abgebildet sind, ist man froh, wenn man solche Eingriffe vornehmen kann. Es wurde gesagt, es gehe nicht um viel Geld. Doch es geht um 12 Mio. Franken! Ich bin der Meinung, dass es hier durchaus um einiges geht.

Noch ein letzter Punkt: Ich habe zwar nicht mit dem Rektor der Universität gesprochen, aber in der Zeitung stand, dass der neue Verwaltungsratspräsident der Insel, Uwe Jocham, der Meinung ist, dass man in diesem Bereich nicht sparen solle. An all jene, die beim neuen translationalen Zentrum sitem-insel Ja gestimmt haben: Damals haben wir der «Hardware» zugestimmt. Nun müssen wir auch die Umsetzung unterstützen. Ich hoffe, dass all jene, die der Meinung sind, dass der Kanton Bern im Medizinalbereich eine Zukunft hat und sich hier entwickeln soll, Ja stimmen. Auch wer der Meinung ist, dass es Innovationen braucht, um Leben zu retten, soll Ja stimmen. Ich hoffe, noch ein paar Stimmen für dieses wichtige Anliegen zu gewinnen.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Permettez-moi de vous fournir un témoignage à propos de la mesure qui concerne la réduction aux services de sauvetage ainsi qu'aux samaritains. Dans le «il n'y a qu'à» qui est assez répandu ici il me semble, il est facile de toujours couper, couper, mais une fois que l'on est concerné on le voit peut-être très différemment. Le témoignage que je veux vous donner ici est le suivant: il y a quinze ans, mon fils a fait malheureusement une tentative de suicide, il s'est pendu. J'ai réussi à le sauver, pourquoi? Parce que j'avais suivi un cours de samaritains. Je prétends que la vie n'a pas de prix, et même si c'est la seule fois que cela a servi, rien que pour cela, cela en vaut la peine.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Zur Umsetzung des Projekts Ausbildungsqualität: Ich möchte festhalten, dass es um einen kleinen Betrag geht, aber es ist jener Betrag, den die kleinen Institutionen in den Regionen nicht aufwenden können für die Weiterbildung ihrer Ausbildungsverantwortlichen, die danach Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit (FaGe) aus- und weiterbilden. Das ist für die Regionen ausserhalb der Zentren ein sehr wichtiger und dringend benötigter Zustupf. Zum Globalbudget: Dieses wird unter anderem gebraucht, um neue Behandlungsformen zu fördern und zu erproben. Mit dem Wegfall dieses Betrags wird sich auch der Wettbewerb mit anderen Universitätskliniken zu Ungunsten des Standorts Bern zusätzlich verzerren. Es kommen grosse gesundheitliche Herausforderungen auf unseren Kanton zu. Es darf nicht sein, dass wir angesichts dessen bei der Innovation zugunsten von ein paar wenigen Unternehmen sparen, und nun auch noch zugunsten der natürlichen Personen. Wie Sie gehört haben, unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Minderheitsanträge. Sie tut dies im Wissen darum, dass der Gesundheitssektor in den nächsten Jahren der am schnellsten wachsende Wirtschaftszweig sein wird. Die Kosten werden wegen des medizinischen Fortschritts, aber auch wegen der Zunahme der Anzahl hochbetagter und chronisch mehrfach erkrankter Menschen steigen. *(Applaus auf der Tribüne)*. Bestimmt soll hier nichts mit einer unsinnigen, kurzsichtigen Massnahme weggelassen werden. Auch eine bürgerliche Mehrheit in diesem Rat kann diese Menschen nicht wegsparen, im Gegenteil: Sie machen sie einfach krank und kränker. *(Applaus und Pfliffe auf der Tribüne.)*

Präsidentin. Die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne wahren Anstand, Ruhe und Ordnung. Wenn ich nochmals ein Klatschen höre, lasse ich die Tribüne räumen.

Hervé Gulloti, Tramelan (SP). Je m'arrêterai en particulier brièvement sur le sort des samaritains et la mesure 44.2.5. Certes, il s'agit d'un petit montant mais il a son importance. Les sections de samaritains permettent aux communes et aux sociétés locales d'organiser des manifestations d'envergure en gardant des coûts raisonnables pour le service sanitaire. Beaucoup de manifestations dans le canton sont concernées: Fête cantonale de lutte, Fête cantonale de yodleurs, et la Foire internationale de Chindon. Les services sanitaires de samaritains permettent de soulager les services de secours et des urgences des soins non urgents ne nécessitant pas l'intervention de professionnels, et, de ce fait, permettent de diminuer les frais médicaux. Les objectifs de l'Association des samaritains Bienne-Jura bernois sont d'assurer la relève en formant des jeunes dès huit ans et de recruter de nouveaux membres.

La seconde priorité de cette association est de plus collaborer avec les autres services de secours – pompiers, ambulances – avec pour but d'être préparés à intervenir en cas de catastrophe. Au lieu de sanctionner, le canton peut aider en favorisant les contacts entre services: services de sauvetage, protection civile, pompiers, police. Cette mesure va toucher les sections de samaritains indirectement, car les nouvelles exigences concernant les formations continues des samaritains les incitent à collaborer avec les services de sauvetage pour la formation continue des moniteurs samaritains, dont une partie doit être donnée par des instructeurs ambulanciers ou des médecins urgentistes. Pour ces raisons, je vous invite à renoncer à voter pour cette mesure qui va toucher nos communes, et à adopter la position de la minorité de la Commission des finances et du groupe socialiste.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wenn ich diesen Voten zuhöre, stelle ich fest, dass aus meiner Sicht ein Missverständnis vorliegt, was die Planungserklärung 2 betrifft. Ich bitte Sie, die Planungserklärung 2 nochmals gründlich anzuschauen. Auf meinem Blatt steht, dass es nur darum geht, den Beitrag an den Samariterverein nicht einzusparen. Es geht um 10 000 Franken. Ich denke, für eine Organisation, die landauf, landab so viel gemeinnützige Arbeit leistet, sollten wir diese 10 000 Franken weiterhin aufwenden.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir hatten vielleicht einen kleinen Vorsprung, weil der Gesundheitsdirektor unserer Fraktion all diese Massnahmen erläutert hat. Er tat dies sehr fachkundig, und er konnte uns davon überzeugen, dass weder die Innovation noch die Versorgungssicherheit gefährdet sind. Wir werden diesen Massnahmen deshalb wie die Mehrheit der FiKo zustimmen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktions- und Einzelsprecherinnen und -sprecher gemeldet. J'aimerais bien donner la parole à M Schnegg.

Pierre-Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Durant ces dernières semaines, nous avons eu l'occasion d'entendre beaucoup de choses au sujet du paquet d'économies 2018. Si le montant économisé dans ma Direction peut sembler élevé en francs, permettez-moi de vous rappeler qu'il n'est pas le plus élevé en pour cent. Deux Directions et la Chancellerie d'État proposent des économies supérieures à celles de ma Direction. Quoi de plus normal que les Directions engendrant les coûts les plus élevés soient mises, en francs toujours, un peu plus à contribution?

Pour commencer, je tiens également à souligner que tant la santé que le social recèlent un potentiel d'amélioration et qu'il est nécessaire d'utiliser les marges de manœuvre à notre disposition. Tout ce qui vient du social ou de la santé n'est pas parfait et le niveau des dépenses n'est pas directement lié à la qualité des prestations ainsi qu'à la nécessité des offres. Toutes les coupes sont difficiles à accepter, mais bien souvent ce sont dans ces moments que l'on se montre le plus innovatif. Même si une prestation est bonne et nécessaire, cela ne veut pas dire, et de loin, que la prestation est fournie au juste prix. Permettez-moi de prendre maintenant les différents amendements.

Au niveau de la formation, nous bénéficions dans le canton de Berne d'une excellente formation dans les professions de la santé, et nous continuons d'y travailler. Toutefois, cela peut se faire sans dépenses inutiles, ni projets surdimensionnés. Le montant qui va rester à disposition après les 500 000 francs d'économies proposées reste très élevé, voire même trop élevé, à 700 000 francs, ce qui me permet d'ores et déjà de vous garantir une excellente qualité de la formation dans le canton de Berne. Ce projet était, à mon avis, bien trop orienté administration, raison pour laquelle il me semble très important de le réorienter et d'avoir un focus nettement plus clair sur les réels besoins de la santé. De nombreux prestataires, au travers de notre canton – et j'en ai visité suffisamment pour pouvoir m'exprimer ce soir – critiquent fortement ce projet. Il est important de ne pas confondre qualité maximale avec coûts maximaux: ce n'est pas en dépensant plus d'argent que la qualité augmentera. J'aimerais également vous indiquer que le canton, pour la formation dans ce secteur particulier, au travers de ma Direction, dépense d'ores et déjà plus de 17 millions de francs. Pour quelles autres professions notre canton s'engage-t-il avec de telles sommes? Pour ce qui est du domaine du sauvetage, nous avons mis en place des coûts normatifs à partir de 2016. Ces coûts, à partir de ce moment-là, sont passés de 20 à 30 millions de francs. Il y a donc là moyen d'économiser des sommes qui aujourd'hui sont payées à mauvais escient. Je suis parfaitement d'accord avec vous que les samaritains fournissent un travail de très bonne qualité, très utile à la société. Mais permettez-moi de vous rappeler qu'il y a des centaines d'organisations dans le canton de Berne qui font de même et qui, chaque jour, s'engagent pour la population à différents niveaux et pour différents types de prestations. Est-ce que le canton doit devenir membre de toutes ces associations et verser à chacune une obole de 10 000 francs? Ce n'est pas comme cela que j'envisage les tâches cantonales.

Pour ce qui est du point 3, l'innovation n'a jamais été définie par l'État. L'innovation doit rester dans les mains des fournisseurs de prestations, des fournisseurs des produits concernés. Ces 3 millions de francs sont à disposition de l'ensemble des hôpitaux bernois. Aujourd'hui, ils sont payés quasiment dans la totalité à l'Hôpital de l'Île. Si vous, membres du Grand Conseil, désirez augmenter la contribution cantonale à l'Hôpital de l'Île, je peux comprendre cette volonté, mais faites-le au travers des outils réellement prévus à cet effet. Pour cela je vous rappelle qu'il y a un budget «Lehre und Forschung» qui peut être augmenté si vous le désirez, ou alors augmentez les prestations d'intérêt général. Mais vouloir utiliser le pseudo argument de l'innovation pour verser 3 millions supplémentaires va à l'encontre du bon sens. Pour verser 3 millions pour l'innovation, nous n'avons pas à l'intérieur de ma Direction les capacités de sélectionner les bons projets. Nous nous sommes attachés les services d'un «Beirat», je le veux bien, mais ce n'est pas avec une équipe quasi bénévole que vous sélectionnez les bons projets d'innovation, que vous avez les moyens de suivre ces projets d'innovation, et que vous avez ensuite les moyens de mettre ces innovations sur le marché tout en respectant également toutes les problématiques de propriété intellectuelle.

Encore une fois, si vous désirez soutenir l'Insel, faites-le, mais par les canaux qui s'imposent!

N'oublions pas que l'Insel génère un chiffre d'affaires supérieure à 1 milliard, je ne pense pas que ce sont ces 3 millions qui mettront en cause quoi que ce soit au niveau de l'innovation, bien au contraire. Et pour terminer sur ce point, ces 3 millions n'ont strictement rien à voir avec le projet siteminsel qui est quelque chose de totalement séparé. Pour encore ajouter quelque chose, je suis surpris... durant toute l'année on parle de dépenses de la santé trop élevées, de médecins qui gagnent trop, d'hôpitaux qui font des opérations inutiles et qui encaissent trop, et lorsqu'il s'agit de réduire d'un tout petit montant ce qui est versé à ces gens-là, tout le monde donne l'impression que ces institutions vont devoir fermer leurs portes parce que l'État ne soutiendra plus l'innovation. J'ai une autre idée de l'innovation qu'une obole versée de cette manière. Pour le quatrième point, il s'agit d'une réduction d'environ trois pour cent de moyens mis à disposition de différentes thématiques qui ont déjà été mentionnées ce soir. Je suis tout à fait d'accord avec vous que le don d'organes, que les consultations en matière de grossesse, que du matériel ou des infrastructures pour les écoles hospitalières, etc., sont des bonnes choses. Mais ce n'est pas parce que ce sont des bonnes choses que nous ne devons pas nous poser la question si ces prestations sont offertes au juste prix. Et trois pour cent, c'est quelque chose qui peut sans autre être gagné au niveau de l'efficience et au niveau des processus. Je vous invite donc à rejeter l'ensemble de ces amendements.

Präsidentin. Es haben sich keine Antragsteller für ein weiteres Votum gemeldet. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungserklärung 1 EP 2018, AFP 2019–2021 der FiKo-Minderheit, der Grünen und der SP-JUSO-PSA ab. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht annehmen möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (6.a Spitalversorgung; Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Imboden, Bern] / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	48
Nein	95
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 2: Abänderungsantrag VA 2018, Planungserklärung EP 2018, AFP 2019–2021 der FiKo-Minderheit sowie der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer dem Abänderungsantrag Nummer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.a Spitalversorgung; Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Minderheit / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	79
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 2 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 3, Abänderungsantrag 2018, Planungserklärung EP 2018, AFP 2019–2021 der Grünen sowie der SP-JUSO-PSA. Wer den Abänderungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.a Spitalversorgung; Abänderungsantrag/Planungserklärung Grüne [Imboden, Bern] / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 47

Nein 96

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Wir kommen Ziffer 4. Abänderungsantrag VA 2018, EP 2018, AFP 2019–2021 der FiKo-Minderheit und der SP-JUSO-PSA. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Abstimmung (6.a Spitalversorgung; Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Minderheit / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 59

Nein 84

Enthalten 0

Präsidentin. Damit schliessen wir die heutigen Beratungen. Morgen um 9.00 Uhr fahren wir weiter mit den Themen der GEF, das heisst mit dem Themenblock 6.b Psychiatrie. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)

